

Merkblatt TK-Verfügungsfonds

Im Rahmen des Programms „Gesunde Kommunen“ und in Kooperation mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst stellt die Techniker Krankenkasse (TK) finanzielle Mittel für Maßnahmen der Gesundheitsförderung zur Verfügung, die sich auf einzelne Sozialräume und/oder bestimmte Zielgruppen beziehen. Gefördert werden niedrigschwellige Mikroprojekte, beispielsweise zur Stärkung von Gesundheitskompetenzen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Gesundheitsförderung nach [§ 20 Abs. 1 und 2 SGB V](#) („Gesundheitsförderung in Lebenswelten“). Grundlage sind die Förderkriterien des [Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes](#), der [Fachplanung Gesundheit des Gesundheitsamt Bochum](#) sowie die [Good-Practice-Kriterien des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit](#).

Zielgruppe und Ziele

Insbesondere Menschen bzw. Zielgruppen, die aufgrund ihrer sozialen oder strukturellen Situation gesundheitlich benachteiligt sind, sollen in ihrem gesundheitsförderlichen Verhalten unterstützt und gestärkt werden. Gleichzeitig soll ihnen der Zugang zu gesundheitsförderlichen Angeboten und Strukturen in der Kommune erleichtert werden.

Die Mikroprojekte müssen sich daher an vulnerable Zielgruppen richten. Ein hoher Grad an Beteiligungsmöglichkeiten für sozial Benachteiligte muss gewährleistet sein. Es soll möglichst ein multiplikatorischer Ansatz verfolgt werden. Die Wahl der Zielgruppe wird im Antrag begründet.

Mit der Förderung sollen kurzfristig bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Angebote entwickelt und umgesetzt werden, die gleichzeitig niedrigschwellig und nachhaltig angelegt sind.

Die geförderten Mikroprojekte sollen damit nach Möglichkeit einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer sozialraumorientierten Gesundheitsförderung in Bochum leisten.

Art und Höhe der Förderung

Für das Jahr 2027 stehen im Rahmen des TK-Verfügungsfonds insgesamt 50.000 Euro zur Verfügung. Vorgesehen ist die Förderung mehrerer Mikroprojekte mit einer Fördersumme von jeweils maximal 5.000 Euro.

Es werden überwiegend Personal- oder Honorarkosten (mind. 90%) gefördert. Ein Eigenanteil ist wünschenswert. Förderfähig sind ausschließlich die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die bewilligte Maßnahme. Eigenleistungen können nicht als förderfähige Kosten berücksichtigt werden.

Eine Teilfinanzierung durch den TK-Verfügungsfonds und damit eine Kombination mit Eigenmitteln oder weiteren Fördermitteln ist grundsätzlich möglich. Stellen Sie eine solche Mischfinanzierung bitte im Antrag transparent dar.

Es können keine bereits bestehenden, oder bisher von anderen Stellen finanzierten Projekte gefördert werden (Ausnahme: Erweiterung/Optimierung). Dasselbe gilt für Vorhaben, die unter die geregelte Aufgabenhoheit von staatlichen Behörden fallen bzw. Pflichtaufgaben anderer Institutionen sind.

Antragsverfahren

Anträge können **bis zum 31. Dezember 2026 über die Website der Stadt Bochum** eingereicht werden. Es können ausschließlich vollständige Anträge berücksichtigt werden.



Die förderfähigen Anträge werden durch das Gesundheitsamt geprüft und anschließend der TK zur Beratung bzw. Entscheidung vorgelegt. Die abschließende Entscheidung über die Bewilligung der Fördermittel trifft die TK. Nach der Entscheidung erhalten die Antragstellenden einen entsprechenden Bescheid durch die Stadt Bochum.

Die Projektlaufzeit sollte i.d.R. auf 6 Monate (März 2027 bis September 2027) begrenzt sein, Ausnahmen sind nach Absprache möglich. Es darf jedoch kein Dauerangebot implementiert werden.

Auszahlung und Verwendungsnachweis

90% der bewilligten Projektmittel werden nach Erteilung der Zuwendungsbescheide im Februar 2027 als Anschubfinanzierung ausgezahlt.

Nach Abschluss des Projektes sind ein Verwendungsnachweis sowie eine angemessene Abschlussdokumentation beim Gesundheitsamt einzureichen. Die konkreten Anforderungen und Fristen werden mit dem Zuwendungsbescheid mitgeteilt. Im Anschluss werden die restlichen Projektmittel ausgezahlt.

Nicht verausgabte Fördermittel sind zurückzuzahlen.

Projektanforderungen - Grundsätze

Das beantragte Projekt muss einen klaren und nachvollziehbaren Bezug zur Gesundheitsförderung bzw. Prävention aufweisen und sich von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung abgrenzen.

Aus der Projektbeschreibung muss eindeutig hervorgehen, welche Veränderungen bzw. Ergebnisse durch das Projekt erreicht werden sollen. Die Projektziele sind daher möglichst spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert (SMART) zu formulieren.

Die Projekte sollen an die Fachplanung Gesundheit angelehnt und auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt sein. Daher sollen die Ergebnisse nach dem Abschluss der Projektförderung eigenständig fortgeführt und weiterverfolgt werden.

Beispiele für förderfähige Projekte:

- Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. Seminare, Tagungen oder die Entwicklung von Handbüchern und Leitfäden
- Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Themen der Gesundheitsförderung
- Kurse und Angebote zur Gesundheitsförderung in den genannten Handlungsfeldern
- Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation, z. B. die Einrichtung bzw. Durchführung von Arbeitsgruppen
- Vermittlung gesundheitsbezogener Informationen, praktischer Fähigkeiten und Handlungskompetenzen
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Qualifikationen

Die Projektbeschreibung muss darlegen, wer für die Durchführung des Projekts verantwortlich und an der Umsetzung beteiligt ist. Die Personen, die das Projekt durchführen, müssen über die notwendigen fachlichen Qualifikationen und Berufserfahrung verfügen, um es erfolgreich umzusetzen.